

Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5
1010 Wien

BEREICH Integrierte Aufsicht
GZ FMA-LE0001/0001-INT/2016
(bitte immer anführen!)

SACHBEARBEITER/IN Dipl. Jur. Beatrix Massig, LL.M.
TELEFON (+43-1) 249 59 -4211
TELEFAX (+43-1) 249 59 -4299
E-MAIL beatrix.massig@fma.gv.at
E-ZUSTELLUNG: ERsB-ORDNUNGSNR. 9110020375710
WIEN, AM 17.05.2016

Stellungnahme der FMA zum Begutachtungsentwurf für ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Wirksamwerden der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT-Vollzugsgesetz) erlassen wird und das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das Investmentfondsgesetz 2011, das Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz und das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz geändert werden

GZ. BMF-040410/0003-III/5/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die FMA begrüßt den vorliegenden Gesetzesentwurf und bedankt sich für die Gelegenheit, zum Entwurf Stellung zu nehmen.

Mit der Erlassung eines SFT-Vollzugsgesetzes wird nach den bewährten Vorbildern des Zentrale Gegenparteien-Vollzugsgesetzes (ZGVG) und des Zentralverwahrer-Vollzugsgesetzes (ZvVG) der erforderliche rechtliche Rahmen geschaffen, um Wertpapierfinanzierungsgeschäfte nach dem unionsweit harmonisierten Maßstab der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, ABl. Nr. L 337 vom 23.12.2015, S. 1 (sog. SFTR) transparenter zu machen und die mit diesen Geschäften einhergehenden Risiken zu überwachen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte bergen nicht unerhebliche Risiken wie insbesondere Hebeleffekte, Prozyklizität und das Anwachsen wechselseitiger Verflechtungen auf den Finanzmärkten. Die durch die SFTR und das SFT-Vollzugsgesetz bewirkte erhöhte Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften stellt somit einen Beitrag zur Begrenzung der systemischen Risiken dar, welche aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften entstehen können.

Besonders zu begrüßen ist auch, dass Investmentfonds und Alternative Investmentfonds zukünftig in ihren regelmäßigen Berichten und vorvertraglichen Dokumenten Angaben zur Nutzung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Gesamtrenditeswaps bereitstellen müssen, da hierdurch eine bessere Information der Anleger gewährleistet wird.

Wir ersuchen höflich um Berücksichtigung unserer Anregungen und stehen für Rückfragen sehr gerne zur Verfügung.

Diese schriftliche Stellungnahme wurde auch an die Präsidentin des Nationalrates (begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at) übermittelt.

Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht

Für den Vorstand

Dr. Christoph Kapfer, LL.M. MBA
Abteilungsleiter

Dr. Erika Petritz, LL.M.

elektronisch gefertigt

Signaturwert	Oi8DkTTkA94TcqHywQ6qjsj35hhQQ/kEhp/2sAKe3YVxnMR3r/v0mraluKE6imqPqJTzON+b0M1+RKNOLwgDMcLLDlBJos+p/ZPTc jvawI7Y5lgefUPRT+ITaXYFMJ9i2ePEkOgRSzVvNzVwCYcQEsFLezq9RQfNm5/2ea1RN a4AsN+z1mGx+Bu6i0K3JZLLxuUzzTlJ2xB66NkpkbsbKP3m/dJJWP/SCWiHAIYPFG9jvX8x3TT7+uYoqip8Be Mufn7ppbryluPrdsfHcF58r3uBeZxicBE6G6lLNPdu2NF4MVhJdB9hHtvovFdMMA4uf5RDUI NmtDjVi3Aulb Pzjv2A==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2016-05-17T15:02:07Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1691591
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	